

Antrag 1/II/2024**AG 60Plus Tempelhof-Schöneberg****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der Antragskommission (Konsens)****Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefor-
 2 dert, sich dafür einzusetzen, dass alle Neu-
 3 bezieherinnen und -bezieher von Rentenleis-
 4 tungen über die Anspruchsvoraussetzungen
 5 zum Bezug von Wohngeld, Bürgergeld und
 6 Sozialhilfe informiert werden.

7

8 Hierzu gehören insbesondere die Information
 9 über die Einkommensvoraussetzungen, die
 10 ggf. in Anspruch zu nehmenden Unterhalts-
 11 verpflichteten und der Einsatz eigenen Ver-
 12 mögens oder Grundbesitzes.

13

14 Die Information soll gleichzeitig mit dem
 15 Rentenbescheid, in einem gesonderten
 16 Schreiben, erfolgen und in leichter Sprache
 17 verfasst sein.

18

19 Begründung

20 Im Armutsbericht des Paritätischen Wohl-
 21 fahrtsverbandes vom März 2024 wird von
 22 18,1% Rentnerinnen und Rentnern die in Ar-
 23 mut leben gesprochen. Besonders auffällig ist
 24 hierbei, dass die Quote bei Männern bei 15,1
 25 und bei Frauen bei 19,4 liegt. Gleichzeitig ist
 26 bemerkenswert, dass Studienergebnisse na-
 27 he liegen, dass ca. 63% der Berechtigten be-
 28 wusst Leistungen nicht in Anspruch nehmen
 29 (ISG vom 29.01.2024).

30

31 Die AG60plus ist überzeugt, dass durch direk-
 32 te Ansprache und Information die drei Haupt-
 33 gründe für die Nichtinanspruchnahme, näm-
 34 lich Komplexität des Antragsprozesses, ge-
 35 ringes Anrechtsempfinden und Schamgefühl
 36 überwunden werden könnten.

37

38 Im zweiten Symposium zum siebten Armuts-
 39 und Reichtumsbericht der Bundesregierung
 40 am 09.02.2024 wurde durch das RWI-
 41 Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung

Besser über Sozialleistungen informieren

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefor-
 dert, sich dafür einzusetzen, dass alle Neube-
 zieher*innen von Rentenleistungen über die
 Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von
 Wohngeld und Grundsicherung im Alter in-
 formiert werden.

Hierzu gehören insbesondere die Information
 über die Einkommensvoraussetzungen, die
 ggf. in Anspruch zu nehmenden Unterhalts-
 verpflichteten und der Einsatz eigenen Ver-
 mögens und Grundbesitzes.

Die Information soll gleichzeitig mit dem
 Rentenbescheid, in einem gesonderten
 Schreiben erfolgen und in einfacher Sprache
 verfasst sein.

42 ausgeführt, dass in vielen Ländern versucht
43 wird durch zahlreiche Maßnahmen die Nicht-
44 inanspruchnahme von Mindestsicherungs-
45 leistungen zu reduzieren. „Erste Ergebnisse
46 deuten darauf hin, dass die Komplexität
47 des Antragsprozesses einerseits sowie ein
48 geringes Anrechtsempfinden andererseits
49 Hauptgründe für die Nichtinanspruchnahme
50 seien.“ Neben einigen anderen Maßnahmen
51 werden „Informationsinterventionen“ und
52 „proaktive Ansprache“ empfohlen.

53

54 Genau diese proaktive Ansprache kann mit
55 einem entsprechenden separaten Schreiben
56 zum Rentenbescheid zumindest begonnen
57 werden.